

Vorsilben.

1. Bei der Verbindung von Vorsilbe und Stamm richtet sich die erstere nach dem letzteren. Beachte:

kn, ke, ko, kn, ke, ko, kn, ke, ko = kb, kb, kb, k, kn, ky, kn, kn, kn, kn, N, N, V, V.

2. Vorsilben und Stamm werden möglichst eng verbunden. Hierbei müssen die bei der Lehre von der Wortzusammensetzung unter II eigens aufgeführten Konsonanzen verwendet werden. *rz* und *kz* werden jedoch nicht „*z z*“ sondern „*z z*“ geschrieben. Die Verwendung der ebenda unter IV aufgeführten [Anlaut]-Konsonanzen ist nicht gestattet. Die Verbindung *rr* darf dann nicht verwendet werden, wenn entweder das die Vorsilbe schliessende *r* oder das stamm-anlautende *r* verstärkt ist:

rr, rr, rr, en: r, r, r.

3. Bei der Verbindung mit der Vorsilbe darf der Stamm seine Gestalt nur in folgenden Fällen ändern:

- a) wenn die Vorsilbe mit *ch* schliesst und der Stamm mit *m*, abwärtsgehendem *p* [*pf*, *pr*] oder *z* beginnt:

ch, ch, ch, ch, ch.

- b) wenn die Vorsilbe mit aufwärtsgehendem *t* unmittelbar oder mittelbar schliesst und der Stamm mit *z* beginnt:

tz, tz, tz, tz, tz, tz.

- c) wenn die Vorsilbe mit *t* schliesst und der Stamm mit *sch* beginnt:

ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts.

4. Bei der Verbindung mit Vorsilben darf der Stamm seine Stellung nur dann verändern, wenn auf eine an der oberen Schriftgrenze endigende Vorsilbe ein aus kleinen und (oder) mittleren Zeichen mit oder ohne Auslaut-*t* bestehender Stamm folgt, in welchem Falle der Stamm an den Schluss der Vorsilbe angesetzt wird. Dasselbe geschieht nach *bei*, wenn nicht der Stamm vermöge seiner Gestalt wieder zur Zeile zurückführt:

ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts, ts.

5. Die bewegliche Vorsilbe verlässt die Grundlinie nur dann,
 - a) wenn eine der in Ziffer 2 vorgeschriebenen Verbindungen einzutreten hat,
 - b) wenn der Stamm an der oberen oder unteren Schriftgrenze beginnt:

ts, ts, ts, ts, ts.

- c) wenn der Stammanlaut zu Vokalisationszwecken um eine halbe Stufe unter die Grundlinie gerückt ist, in welchem Falle (abgesehen von der zwingenden Vorschrift der Ziffer 5 a) die Vorsilbe verbunden werden darf, wenn